

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremisches Landesmediengesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Bremische Landesmediengesetz (BremLMG) in der Fassung vom 17. Juli 2012, zuletzt geändert durch Brem. GBl.Nr. 27 vom 28.08.2012, S. 377 wird wie folgt geändert:

§ 41 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Übertragung von Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), der Stadtbürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven im Fernsehen, Hörfunk und Telemedien ist zulässig, sofern diese in vollem Umfang, zeitgleich und unkommentiert erfolgt.

Begründung

Die Übertragung von Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag) im Fernsehkanal und auf der Internetseite des Bürgerrundfunks ist seit Jahren etablierte Praxis. Bürgerinnen und Bürger können so überall die Sitzungen, Debatten und Beschlüsse mitverfolgen. Gleiches sollte für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven gelten, deren Übertragung bisher nur im Hörfunk möglich ist. Andere Städte in Deutschland praktizieren dies meist per Übertragung im Internet bereits seit Jahren, ohne dass dies Schwierigkeiten bereitet hätte. Politische Prozesse und Entscheidungen werden damit für die Bürgerinnen und Bürger ein Stück weit transparenter und nachvollziehbarer.

Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Ulf Eversberg, Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN